



Erstellt durch Bürgermeister

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

27.07.2023

Vereinbarung mit dem Landkreis zur Übernahme Bauwerk Stützmauer an der früheren B27 in Behla

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob zu den erreichbaren Konditionen eine Ablösevereinbarung mit dem Landkreis getroffen werden soll.

Durch die Fertigstellung der Ortsumfahrung B 27 änderte sich die Verkehrsbedeutung der B 27-Alt-in Behla. Damit ist der Abschnitt von Beginn der neuen B 27 von Hüfingen kommend bis zum Zusammentreffen B 27 neu und B 27 alt von Behla in Richtung Blumberg nach § 2 Abs. 4 des Fernstraßengesetzes abzustufen. Teile werden städtische Straßen, andere Teile sind dagegen Teil der Kreisstraße K 5471 Hausen- Behla-Sumpfohren-Neudingen. Diese Abstufungen werden durch Verfügung vorgenommen. Ergänzend werden durch Vereinbarungen der finanziellen Ausgleich für Defizite gemäß § 6 Absatz 1a des Fernstraßengesetzes zwischen Bund, Land, Landkreis sowie der Stadt Hüfingen geregelt.

In Sinne der Stadt konnte zwischenzeitlich geklärt werden, dass der Verkehrsknoten der Kreisstrasse K5471 zur B27 alt (also der Bereich am Ortseingang Behla aus Richtung Hüfingen) vom Landkreis verkehrsgerecht umgebaut wird, wobei die Kostenübernahme auf Nachweis durch das Land erfolgen wird.

In der Gemeinderatsitzung geht es um den Teil-Abschnitt der B27 –alt- der generell zur Kreisstraße wird. Zu regeln ist insbesondere, zu welchen Bedingungen die Stadt Hüfingen die Beton-Stützmauer (Bauwerksnummer BW-Nr. 8117 597: Stützbauwerk an der Bushaltestelle) übernimmt.

Nach jetzigem Verhandlungsstand kommt es dabei zu einem Durchreichen eines Ablösungsbetrages von ca. 200.000€, der vom Regierungspräsidium an den Landkreis gezahlt wird. Aus Sicht der Verwaltung könnte im Hinblick auf diesen Ablösungsbetrag einer vertraglichen Vereinbarung zugestimmt werden, der das Bauwerk Betonmauer entlang der B 27 alt die Verantwortlichkeit der Stadt stellt. Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn dieses Bauwerk zu übernehmen, damit wir an die Gestaltung der Dorf-Mitte in Behla gehen können. Solange die Situation mit der Betonmauer nicht geklärt ist scheint es dagegen nicht möglich hier eine Gestaltung vorzunehmen.

In der Sitzung des Gemeinderates werden Dezernentin Dr. Silke Lanninger und der stellvertretende Straßenbauamtsleiter Bernd André zum Stand der Verhandlungen zwischen Landkreis und dem Regierungspräsidium berichten. Es geht um die Regelung des Teils der früheren B 27 der durch Abstufung zur Kreisstraße wird. Zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen an den Gemeinderat lag noch keine Ablösevereinbarung zwischen Regierungspräsidium und dem Landkreis vor.

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Kollmeier wird ermächtigt, eine Ablösevereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen, der den Bereich der Beton-Stützmauer (Bauwerksnummer BW-Nr. 8117 597 Stützbauwerk an der Bushaltestelle) mitumfasst, wobei die vom Regierungspräsidium an den Landkreis für das Bauwerk vereinbarte Ablösesumme an die Stadt weitergegeben wird.